
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER DUALEN HOCHSCHULE GERA-EISENACH

Nr. 4/2020, 3. Juli 2020

Inhalt	Seite
Erste Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom 30. Juni 2020	2

Herausgeber:
Präsident der Dualen Hochschule Gera-Eisenach
Weg der Freundschaft 4
07546 Gera

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über die Bibliothek der Dualen Hochschule zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (<https://www.dhge.de/DHGE/Downloads.html>) zur Verfügung.

Erste Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

vom

30. Juni 2020

Die Studierendenschaft der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (im Weiteren: Duale Hochschule) erlässt auf Grundlage von § 80 Abs. 2 S. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), folgende erste Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGESTudWO) vom 15. Januar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach 1/2019, S. 18). Der Gesamtstudierendenrat hat diese Ordnung im Umlaufverfahren vom 17. Juni 2020 bis zum 29. Juni 2020 gemäß § 15 Abs. 1 S. 2 Satzung der Studierendenschaft der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom 15. Januar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Gera-Eisenach 1/2019, S. 2) beschlossen. Der Präsident der Dualen Hochschule hat diese Ordnung analog § 79 Abs. 2 S. 4 ThürHG am 30. Juni 2020 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung

1. § 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 werden das Wort „zehn“ ersetzt durch die Worte „mindestens dreizehn“ und die Worte „zehn Kalendertage“ ersetzt durch die Worte „im Laufe des vierzehnten Kalendertages“.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 Satz 1 wird die Zahl „15“ ersetzt durch die Zahl „16“.

b) In Absatz 4 Satz 2 wird die Zahl „14“ ersetzt durch die Zahl „15“.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird der Passus „12 Kalendertage vor dem Kalendertag der Stimmenauszählung“ ersetzt durch den Passus „zum Beginn des Stimmenabgabezeitraumes“.

4. Die Anlage 1: Fristenplan wird wie folgt geändert:

a) In der Spalte 1 der Tabelle werden

- (1) in der Zeile 13 die Zahl „15“ ersetzt durch die Zahl „16“,
- (2) in der Zeile 14 die Zahl „14“ ersetzt durch die Zahl „15“,
- (3) in der Zeile 15 die Zahl „12“ ersetzt durch den Passus „im Laufe des 14.“,
- (4) in der Zeile 16 die Zahl „10“ ersetzt durch den Passus „im Laufe des 14.“ und
- (5) in der Zeile 17 die Zahl „1“ ersetzt durch die Zahl „0“.

b) In der Spalte 2 der Tabelle werden

- (1) in der Zeile 16 die Worte „1. Wahltag“ ersetzt durch das Wort „Beginn“ und
- (2) in der Zeile 17 die Worte „letzter Wahltag“ ersetzt durch das Wort „Ende“.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Dualen Hochschule Gera-Eisenach gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Dualen Hochschule Gera-Eisenach in Kraft.

Gera / Eisenach, den 30. Juni 2020

M. Schäfer	M. Macheleidt
-Campus Gera-	-Campus Eisenach-
-Vorsitzende Gesamtstudierendenrat-	

Gera, den 30. Juni 2020

Prof. Dr. B. Utecht
-Präsident-